

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 32

Artikel: "Die brennende Tagesfrage für das Kleingewerbe"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

V.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 9. November 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Fenn-Barboux, St. Gallen.

Wochenpruch:

Geld macht nicht reich; es sei denn reich das Herz zugleich.

„Die brennende Tagesfrage für das Kleingewerbe“.

Unter diesem Titel hat der allezeit strebsame Präsident des schweizerischen Coiffeur- und Chirurgen-Vereins, Hr. A. Hanselmann in Baden, soeben eine Broschüre herausgegeben. Dieselbe

enthält „Reflexionen über die Abschaffung der Zünfte und deren Folgen, über die Gewerbefreiheit, deren verderbliche Auswüchse für das Gewerbe und Rückkehr zur staatlichen Gewerbeordnung im Sinn und Geiste der heutigen Zeitverhältnisse zum Schutze des kleinen Mannes und zur Verhütung des gewerblichen Proletariats.“ Wir haben die wunderliche Schrift unseres Freundes Hanselmann mit großem Interesse gelesen und empfehlen dieselbe Jedem, der sich für die eidgeössischen Arbeiterfragen interessirt, lebhaft zur Lektüre. „Wunderlich“ muß uns die Broschüre erscheinen, weil sie bei durchaus origineller Auffassung historischer, rechtlicher und wissenschaftlicher Verhältnisse oft ganz merkwürdige Verwechslungen von Ursachen und Wirkungen aufweist und Verhältnisse als Beispiele anruft, die im Grunde das Gegentheil dessen beweisen, wofür der Verfasser sie zitiert hat. Trotz solchen Wunderlichkeiten bleiben die „Reflexionen“ des Herrn Hanselmann beachtenswerth — und von seinen Schlussanträgen,

die wir nachstehend reproduzieren, dürften manche zum Heil des Gewerbes gereichen, wenn sie allgemein acceptirt würden:

Der schweizerische Gewerbeverein ist gebeten, in seinem Gutachten über praktische Grundsätze und Zielpunkte zu einer schweizerischen Gewerbeordnung Folgendes zu verlangen:

- 1) Die Schaffung obligatorischer Berufsgenossenschaften aller Gewerbe und Ertheilung gewisser rechtlicher Befugnisse an dieselben. (Annahme und Durchführung der Motion Cornaz.)
- 2) Die Festsetzung der Bildungsstufe für den Handwerkslehrling und die Annahme der Normallehrverträge der beruflichen Genossenschaften.
- 3) Die Obligatorisch-Erklärung der Lehrlingsprüfung.
- 4) Die Obligatorisch-Erklärung des Genossenschafts-Lehrbriefes.
- 5) Die Forderung eines Fähigkeitsausweises für die Meisterschafts-Kandidaten.
- 6) Die Forderung von Berufsaufsichtungs-Ordnungen, Arbeitsbüchern und Handwerkerfachschulen, Plazierungsbureau.
- 7) Die Minderheiten der beruflichen Genossenschaften sollen sich den Beschlüssen der Mehrheiten unterziehen müssen.
- 8) Für gewisse Berufsarten, welche sich dem Großgewerbe annähern, wie z. B. das Konfektionswesen, soll eine besondere Konzession erforderlich sein, in welcher ein Minimal-Arbeitslohn für weibliche Arbeitskräfte sowohl

als für männliche aufgesetzt ist, damit es zur Unmöglichkeit werde, daß durch elende Hungerlöhne die weiblichen Arbeitskräfte zur Prostitution und die männlichen zur Revolution getrieben werden, was eine stete Gefahr für das Land und eine Schande für unsere Zeit ist.

- 9) Eine derartige Ausbeutung der Arbeitskräfte, welche zur moralischen und physischen Versumpfung führt und dem Einzelnen den vermeintlichen Reichthum bringt, soll durch das gesetzliche Genossenschaftswesen zur Unmöglichkeit werden.
- 10) Die Vorsorge für das Alter, für Kranke, für Wittwen und Waisen soll bei allen Genossenschaften gefördert werden.
- 11) Der lokale Handel und das lokale Gewerbe sollen gegenwärtig der Kolportage, dem Hausirhandel und den Wanderlagern bestmöglichst geschützt werden.
- 12) Die Rückkehr zur Sonntagsruhe, als Mittel zur Erhaltung der Kräfte und Gesundheit, des fröhlichen Muthes zur Arbeit, als Mittel zur Zufriedenheit und Dankbarkeit und als das beste Mittel gegen die Ueberproduktion.

Auf was hat man beim Bau von Viehställen Rücksicht zu nehmen?

Die Einrichtung der Ställe hat auf das Wohlbefinden des Viehes den größten Einfluß: Ein wesentlicher Faktor ist der nöthige Wärmegrad der Luft der Umgebung:

Die Eigenwärme unserer Hausthiere beträgt + 29 bis 31° C. und wird sowohl durch den Verdauungsvorgang in Folge der Athmung und durch die Verdichtung der Nährstoffe erzeugt. Bekanntlich hat die Luft das Bestreben, den Wärmegrad in allen Räumen auszugleichen. Ist die umgebende Luft kalt, so dünstet das Thier mehr Wärme aus als umgekehrt und muß somit auch mehr Nahrung aufnehmen, um im Körper die Eigenwärme herzustellen und zu erhalten.

Daher kommt auch der Bauernspruch: „daß in kalten Ställen das Futter viel weniger b'schützt“. Nebstdem zieht die Kälte die Poren der Haut, welche zur Ausdünstung dienen, zusammen und auch die Ausdünstung ist gehemmt; daher kommt es, daß solche Thiere struppig werden (Thiere auf kalten, zügigen Alpen), denn es mangelt ihnen an einer richtigen Blutreinigung, welche durch die Ausdünstung stattfindet. Allein auch zu große Wärme kann auf das Vieh schädliche Einflüsse ausüben. Der Körper kommt in Schweiß und dieser wirkt in beträchtlichen Absonderungen erschlaffend auf denselben. Im Allgemeinen sollte die Stallwärme + 12—15° C. betragen und sollte in keinem Stalle das Thermometer fehlen, um den Wärmegrad sicher zu stellen. Auch sollten zur Regulirung der Wärme sogenannte Ventilatoren vorhanden sein; doch so, daß nicht die nachtheilige Zugluft entsteht. Die Ventilatoren oder Fenster, die nach Belieben geöffnet werden können, müssen etwas über dem stehenden Vieh liegen, am besten sind sie, wenn sie sich um eine waagrechte Achse drehen, dadurch bringt man die zwei Faktoren, gesunde und reine Stallluft, zu Stande. Ein drittes Erforderniß ist Trockenheit. Nichts wirkt auf das Gedeihen der Thiere schädlicher als Feuchtigkeit des Bodens. Diese bewirken Hautausschläge und rheumatische Uebel. Dann müssen die Ställe auch das nöthige Licht besitzen. Das Licht bewirkt die Nerventhätigkeit. Man wird deshalb die Pferdeställe und namentlich den Aufenthalt von Jungvieh hell halten, obschon sehr viele Bauern die Aufzuchtstälber meist in den dunkelsten Raum des Stalles einkertern. Stallungen von Milchvieh dürfen eher dunkler sein und am dunkelsten die Ställe für Mastvieh.

Ruhe und phlegmatische Gemüthsart begünstigen den Ansaß von Fett und Fleisch und zudem werden Thiere, welche Ruhe genießen sollten, in dunkeln Ställen, besonders im Sommer, weniger von Fliegen belästigt. Ich besuchte im Jahre 1880 einige große Güter in Deutschland und besonders die großherzoglichen Güter von Coburg (Callenberg und Ernstfarm), welche ausgezeichnete Stalleinrichtungen haben und die Ställe fast so reinlich ausfahen, als vielerorts menschliche Wohnstätten. In allen Ställen war ein förmlicher Flug von Schwalben, welche dort ihre Nester bauten und mit einem lustigen Gezwitzchen die Fliegen und Mücken im Stalle wegschnappten. — Das ist bei jenen 15' hohen Ställen nun wohl möglich.

Ein weiterer Faktor zum Gedeihen des Viehes ist die Reinlichkeit desselben. „Gut gepunkt, ist halb gefüttert!“ und auch für dieses sind es namentlich die Stalleinrichtungen, welche die Reinlichhaltung befördern helfen.

Nur bei guter Reinlichhaltung bleiben die Hautporen geöffnet und können die Blutreinigung richtig vollziehen. Durch passende Streu wird dieser Zweck erreicht und auch durch gute Anlage der sogenannten Mistgräben, wie sie sich in den Alpengegenden finden.

Für junge Thiere ist es besonders die Bewegung in freier Luft, welche dem Vieh sehr gut beikömmt; daher für das Jungvieh ein Tummelplatz in der Nähe der Ställe sehr vortheilhaft wirkt.

Was den Raum in Ställen für Rindvieh anbetrifft, so dürfen folgende Maße als ziemlich passend angenommen werden:

- a) für ein großes Stück:
120 cm Breite, 240 cm Länge, also 2,88 m².
- b) für ein mittleres Stück:
105 cm Breite, 220 cm Länge, also 2,31 m².
- c) für ein kleines Stück:
90 cm Breite, 165 cm Länge, also 2,31 m².

Die mittlere Höhe der Ställe sollte 2,4 Meter sein, so daß durchschnittlich auf ein Stück Vieh = 5,5 Kubikmeter kommen. Wird zu wenig Raum per Stück Vieh angenommen, so wird der Stall zu warm und die Luft zu schlecht, wird mehr Raum angenommen, so wird der Stall zu kalt. Was unrichtige Wärmegrade in Viehställen vermögen, darüber haben wir im Anfang dieses Artikels gesprochen. Ein Haupterforderniß zur Reinlichhaltung der Ställe sind auch die Gänge, was besonders bei Doppelställen nicht außer Acht zu lassen ist. Enge, schmale Gänge sind für die Wartung der Thiere zc. zc. hinderlich und können die Reinlichkeit sehr erschweren. In neuerer Zeit hat man für Rindvieh nur Krippen erstellt und die Kaufen fast durchschnittlich fallen lassen. Bei Fütterung von Kraftfutter, Wurzelgewächsen, geschnittenem Heu sind die Kaufen (Barren) nicht anwendbar. Die Sohle der Krippe soll 30—45 cm vom Boden entfernt sein, sind sie höher, so wird das Jungvieh leicht bugleer. Der Stand der Thiere kann aus Holz, Zement, Steinpflaster zc. erstellt werden, hölzerne Läger sind immer wärmer. Sehr gut sind auch sogenannte Holzpflaster, bei welchen man zirka 30—40 cm lange Rundhölzer so in den Boden bringt, daß die Stirnseite nach oben kommt. Ueber das ganze Holzpflaster wird dann ein Zementguk ausgebreitet. Der Stand muß nach hinten tiefer sein, so daß das Vieh vorn etwas höher steht. Der Fall beträgt bei mittlerer Standlänge zirka 15 cm. Sämmtliche Thüren müssen sich nach innen öffnen, wenn man nicht sogenannte oben und unten auf Rollen gleitende Schiebthüren vorzieht, wie sie in neueren Bauten sehr zweckmäßig angewendet werden. Die Stalldecke sollte durch eine Gypsdecke feuerfest gemacht werden, insofern man nicht mittelst T-Eisenbalken und Dach-